



Dok. 15310

22. Juni 2021

Die Überwindung der von der Covid-19-Pandemie verursachten sozioökonomischen Krise¹

Bericht²

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung

Berichtersteller: Andrej HUNKO, Deutschland, Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken

Zusammenfassung

Die Covid-19-Pandemie hat unzählige Menschenleben gefordert und großes Leid verursacht. Sie hat die nationalen Gesundheitssysteme und die sozioökonomischen Strukturen stark belastet. Die daraus resultierende Rezession hat große Ressourcenknappheit für Unternehmen, Arbeitnehmer und Staaten sowie für die weltweiten Investitionsflüsse verursacht und besonders negative Auswirkungen auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen und exponierte Wirtschaftsregionen in ganz Europa gehabt. Nach der Verabschiedung von Nothilfeprogrammen müssen die Staaten nun eine gerechte, effiziente und transparente mittel- und langfristige Verwendung von Mitteln für die wirtschaftliche Erholung gewährleisten, um die strategische Vision einer gesünderen, inklusiveren und nachhaltigeren Entwicklung zu verfolgen.

Der Bericht betont die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten zur Aufrechterhaltung der grundlegenden sozialen Rechte, die in der Europäischen Sozialcharta (SEV Nr. 35 und 135) verankert sind, und fordert sie nachdrücklich auf, ehrgeizige Investitionsprogramme umzusetzen (insbesondere für den öffentlichen Dienst und die Infrastruktur), Ressourcen auf nachhaltigere Art und Weise zu verwenden, Möglichkeiten für lebenslanges Lernen und lebenslange Beschäftigung anzubieten und ein angemessenes Mindesteinkommen sowie sozialen Schutz zu garantieren. Die Staaten werden aufgefordert, die öffentlichen Finanzen über eine progressive Besteuerung, die Erschließung neuer Steuereinnahmen, die stärkere Nutzung nationaler privater Mittel, eine bessere Besteuerung der digitalen Wirtschaft und ein stärkeres kollektives Management der Staatsschulden zu konsolidieren. Schließlich empfiehlt der Bericht eine Ausdehnung des Geltungsbereichs der Europäischen Sozialcharta, auch durch die mögliche Ergänzung um neue Rechte.

¹ Arbeitsübersetzung des Sprachendienstes des Deutschen Bundestages, Überarbeitet durch das Büro Hunko.

² Überweisung an den Ausschuss: Dok. 15145, Überweisung 4537 vom 12. Oktober 2020.

A. Entschließung³

1. Die Covid-19-Pandemie hat die Welt unvorbereitet getroffen. Falsche volkswirtschaftliche Entscheidungen der Vergangenheit – wie die von zahlreichen Ländern ergriffenen Austeritätsmaßnahmen zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008 bis 2010 oder Maßnahmen, die bestimmten Ländern von externen Rettern auferlegt wurden –, haben die Widerstandsfähigkeit unserer Gesellschaften und Staaten, auch des Gesundheitssektors und der sozialen Sicherungssysteme, geschwächt. Als eine Folge davon verstärkten sich die sozioökonomischen Ungleichheiten weiter. Die Pandemie deckte auf, wie schwer frühere Politiken die am stärksten unterprivilegierten und benachteiligten Gruppen der Bevölkerung getroffen hatten.
2. Angesichts der Notwendigkeit, Leben zu retten und den Zusammenbruch der nationalen Gesundheitssysteme zu vermeiden, haben die meisten Staaten vorübergehend zu stringenten öffentlichen Gesundheitsmaßnahmen wie Lockdowns und Shutdowns gegriffen, die Einschränkungen für den freien Verkehr von Personen und Gütern beinhalteten, und auf diese Weise tatsächlich die zweite Welle, aber auch das Wirtschaftsleben verlangsamt. Eine daraus resultierende Rezession verursachte eine große Ressourcenknappheit für Unternehmen, Arbeitnehmer und Staaten sowie für die weltweiten Investitionsflüsse und hatte in medizinischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht besonders negative Auswirkungen auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen und exponierte Wirtschaftsregionen in ganz Europa. Alle Mitgliedstaaten des Europarates haben bereits Nothilfprogramme für Unternehmen und vulnerable Menschen gestartet, um die sozioökonomische Lage zu stabilisieren. Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Klimakrise müssen sie nun eine gerechte, effiziente und transparente Nutzung dieser Mittel gewährleisten, um die strategische Vision einer gesunderen, inklusiveren und nachhaltigeren Entwicklung zu verfolgen, die im Mittelpunkt des übergeordneten wirtschaftlichen Interesses steht.
3. Die Parlamentarische Versammlung unterstreicht die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Aufrechterhaltung der grundlegenden sozialen Rechte, die in der Europäischen Sozialcharta (SEV Nr. 35 und SEV Nr. 163) verankert sind, und erinnert an die am 24. März 2021 verabschiedete Erklärung des Europäischen Ausschusses für soziale Rechte (ECSR) zu Covid-19 und den sozialen Rechten. Die Versammlung ist sehr besorgt angesichts der Lage der benachteiligten Bevölkerung, die von der von der Pandemie verursachten sozioökonomischen Krise schwer getroffen wurde. Sie unterstützt die Vorschläge des ECSR zur Verbesserung der Lage nachdrücklich.
4. Die Versammlung beklagt, dass während der aufeinanderfolgenden Lockdowns und Shutdowns zahlreiche Frauen, insbesondere Mütter, die doppelte Belastung zusätzlicher (unbezahlter) Betreuungsarbeit und des Home-Schoolings tragen mussten, während sie auch in schlecht bezahlten Beschäftigungen überrepräsentiert sind und sich einer größeren Einkommensunsicherheit, größerer Gefahr von Arbeitslosigkeit und einem Anstieg häuslicher Gewalt gegenübersehen. Außerdem litten alleinerziehende Eltern unverhältnismäßig stark unter der Schließung der Schulen und Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder, was sie einer erhöhten Armutsgefahr aussetzte.
5. In diesem Zusammenhang möchte die Versammlung auf eine rechtliche Lücke in der Europäischen Sozialcharta hinweisen: Arbeitsmigranten, die aus Ländern stammen, die nicht durch diesen Vertrag gebunden sind, sind von der Anwendung bestimmter Bestimmungen der Charta ausgenommen. Diese Lücke, eine von vielen, unterstreicht die Notwendigkeit einer Modernisierung der Charta, bei der neue Rechte anerkannt werden sollten, um den vielfältigen Herausforderungen gerecht zu werden, die durch die Pandemie stärker sichtbar geworden sind.
6. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die europäischen Staaten an einem Scheideweg stehen und die historische Chance haben, ihre wirtschaftliche Entwicklung mit den sozialen und umweltpolitischen Bedürfnissen zur Verfolgung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen neu auszugleichen sowie die sozioökonomischen Ungleichheiten zu bekämpfen, die durch ein mangelhaftes Wachstumsmodell verursacht wurden. Alternative Wachstumsstrategien mit dem Ziel, den Abbau nicht erneuerbarer Ressourcen sowie Treibhausgasemissionen zu verringern, müssen dringend entwickelt und umgesetzt werden. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2329 (2020) „Lehren für die Zukunft aus einer wirksamen und auf Rechte gestützten Reaktion auf die COVID-19-Pandemie“, in der den Mitgliedstaaten empfohlen wurde sicherzustellen, dass ihre wirtschaftlichen Erholungspläne eine Schädigung der Ökosysteme verhindern, die aller Voraussicht nach weitere Epidemien zoonotischer Natur hervorrufen, und folglich die Gewährung von Hilfen von der Erfüllung ambitionierter Umwelt- und Sozialkriterien gemäß den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung abhängig zu

³ Entschließung in der von der Parlamentarischen Versammlung am 22. Juni 2021 angenommenen Fassung. Originaldokument auf Englisch verfügbar unter <https://pace.coe.int/en/files/29350/pdf>.

machen. Die Versammlung fordert die Staaten daher nachdrücklich auf, klare Signale an nichtstaatliche Akteure im Hinblick auf die Richtung langfristiger volkswirtschaftlicher Auswirkungen zu senden, um das menschliche Wohlergehen, die Menschenwürde und den Genuss grundlegender sozioökonomischer Rechte besser zu schützen.

7. Die Umsetzung ambitionierter wirtschaftlicher Erholungsmaßnahmen erfordert die Ausweitung der eigenstaatlichen finanziellen Fähigkeiten, um neue oder zusätzliche Ressourcen im In- oder Ausland zu mobilisieren. Da die eigenstaatlichen finanziellen Fähigkeiten in den Staaten Europas sehr stark variieren, ist darüber hinaus eine stärkere Koordinierung und Zusammenlegung der steuerlichen und finanziellen Ressourcen zur Überwindung der sozioökonomischen Krise erforderlich, insbesondere auf regionaler und grenzübergreifender Ebene.

8. Die fortwährende globale Krise des öffentlichen Gesundheitswesens erfordert mehr internationale Solidarität zwischen den reichsten und ärmsten Ländern, um die vorhandenen Covid-19-Impfstoffe zu teilen und dabei gezielt für die am stärksten gefährdeten Teile der Bevölkerung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen einzusetzen. In diesem Zusammenhang ist die Versammlung der Auffassung, dass die europäischen Länder mit gutem Beispiel vorangehen und einen Teil ihrer Impfstoffbestände für die bedürftigsten Länder auf koordinierte Weise spenden sollten. Sie sollten den weltweiten Ausbau der Produktionskapazitäten für Covid-19-Impfstoffe unterstützen und zu diesem Zweck die Modalitäten für eine vorübergehende Aufhebung des Patentschutzes für Impfstoffe befürworten, die unter die Bedingungen des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS) der WTO (Welthandelsorganisation) fallen, und verpflichtende Lizenzierungsvereinbarungen fördern, um den Transfer von Wissen und Technologie für lebensrettende Impfstoffe und grundlegende Medikamente und Behandlungen zu ermöglichen.

9. Vor dem Hintergrund oben stehender Überlegungen müssen die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen die Rechte aller Menschen schützen, um die Würde aller zu sichern. Um die sozioökonomische Erholung auf eine solide Grundlage zu stellen und einen angemessenen sozialen Schutz für alle zu garantieren, empfiehlt die Versammlung den Mitgliedstaaten des Europarates,

9.1. Bedingungen für Unternehmen festzulegen, die öffentliche finanzielle Unterstützung erhalten, um die sozialen Rechte von Arbeitnehmern zu garantieren (wie den Erhalt der Beschäftigung), die Ausschüttung von Dividenden zu verbieten, die Nachhaltigkeit der Ressourcenverwendung zu verstärken und Fahrpläne für die Verringerung der Umweltauswirkungen ihrer Aktivitäten zu verabschieden;

9.2. den Gleichstellungsaspekt bei allen Maßnahmen zu berücksichtigen, die in Reaktion auf die sozioökonomische Krise getroffen werden, und zu diesem Zweck

9.2.1. Gleichstellungs-Folgeabschätzungen als integralen Bestandteil der laufenden politischen Krisenreaktionsmaßnahmen in den Bereichen öffentliche Gesundheit, Wirtschaft und Soziales einzubeziehen; mit diesen Folgeabschätzungen sollen tatsächliche oder mögliche diskriminierende Effekte dieser Reaktionsmaßnahmen erkannt und beseitigt werden;

9.2.2. für Chancengleichheit zu sorgen und dazu vor dem Hintergrund der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung und des Versprechens, niemanden zurückzulassen, diskriminierende Gesetze, politische Maßnahmen und Praktiken zu beseitigen;

9.3. öffentliche Investitionsprogramme auszubauen mit dem Ziel,

9.3.1. die Qualität, Bezahlbarkeit und Zugänglichkeit öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen zu verbessern und den gleichberechtigten Zugang zu diesen Dienstleistungen und Infrastrukturen zu fördern;

9.3.2. Anreize für eine qualitativ hochwertige Beschäftigung und die Schaffung von Arbeitsplätzen auf der Grundlage des lokalen wirtschaftlichen Bedarfs zu schaffen und das Ziel einer angemessenen Arbeit für alle zu verfolgen;

9.3.3. die Bildungs- und Berufschancen für junge Menschen zu verbessern – auch, um ihren Zugang zum Arbeitsmarkt aktiv zu fördern;

9.3.4. die lebenslangen Lern- und Weiterbildungssysteme auszuweiten, um die Anpassung der menschlichen Kompetenzen und Fähigkeiten zum Aufbau einer nachhaltigeren und stärker digitalisierten Wirtschaft zu begleiten;

- 9.3.5. ein angemessenes Mindesteinkommen und sozialen Schutz zu garantieren, insbesondere für stärker benachteiligte Bevölkerungsgruppen, darunter junge Menschen im Übergang zu einem eigenständigen Leben sowie alleinerziehende Familien;
- 9.3.6. angemessene Wohn- und Lebensbedingungen für alle zu gewährleisten;
- 9.3.7. strategisch wichtige Wirtschaftssektoren für zukünftigen Wohlstand, Wohlergehen und soziale Gleichheit zurückzugewinnen, insbesondere im Hinblick auf nachhaltige Energien, Telekommunikationsnetze, Mobilität, Wohnungswesen, Gesundheit, Wasser- und Nahrungsmittelversorgung sowie wissenschaftliche Forschung und Entwicklungsfähigkeit;
- 9.3.8. die Grundlagen der digitalen Wirtschaft und ihre Steuerung zu verstärken durch eine ressourcensparende Organisation der menschlichen Arbeit sowie gleichen Zugang zu digitalen Instrumenten zu gewährleisten;
- 9.3.9. die Produktionskapazitäten für Covid-19-Impfstoffe und -Medikamente weltweit mithilfe des Transfers von Wissen und Technologie im Rahmen von Zwangslizenzierungsvereinbarungen sowie gegebenenfalls einer vorübergehenden Aufhebung der Patente im Rahmen des TRIPS-Übereinkommens der WTO mit Nachdruck zu erweitern und einen Teil der vorhandenen Impfstoffbestände für die bedürftigsten Länder zu spenden;
- 9.3.10. alle Formen von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zu bekämpfen;
- 9.4. die Staatsfinanzen zu konsolidieren durch
- 9.4.1. den Aufbau von Mechanismen, durch die es möglich ist, die Staatsfinanzen von der Volatilität der Finanzmärkte abzukoppeln und einen Rahmen zu entwickeln (der auch für andere Schulden genutzt werden könnte), um die aufgrund der Pandemie angehäuften Schulden kollektiv zu bewältigen;
- 9.4.2. den Anteil der nationalen Mittelbeschaffung aus privaten Quellen zu erhöhen, insbesondere über eine progressive Besteuerung, die Menschen mit niedrigeren Einkommen schützt;
- 9.4.3. neue Ressourcen zu beschaffen über die Einführung einer Steuer auf Finanztransaktionen, insbesondere im Hinblick auf den Hochfrequenzhandel;
- 9.4.4. Formen der Vermögensbesteuerung und/oder -Abgaben für die wohlhabendsten Teile der Gesellschaft zu erwägen, um die Last der Krise von den Schultern der weniger Begünstigten auf die der Wohlhabendsten zu verlagern;
- 9.4.5. die Zusammenarbeit zwischen den Staaten in Steuersachen durch den von der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) gemäß den Linien von Entschließung 2370 (2021) der Versammlung „Steuerliche Ungerechtigkeit bekämpfen: Die Arbeit der OECD zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft“ vorgeschlagenen inklusiven Rahmen zu verstärken, um eine angemessenere Besteuerung der digitalen Wirtschaft zu gewährleisten und eine neue Unternehmenssteuergrundlage zu schaffen;
- 9.4.6. sofern sie Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, die fiskalischen Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU gemäß der Notwendigkeit zu überarbeiten, die Ausgaben zumindest in der Erholungsphase beizubehalten;
- 9.5. eine effiziente und transparente Zuweisung von Hilfsmitteln für den Privatsektor auf der Grundlage der langfristigen Entwicklungsprioritäten im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung, der Grünen Agenda und anderen länderspezifischen sozialen Zielen zu gewährleisten, was eine parlamentarische Kontrolle der Investitionsvorschläge und ihrer Umsetzung einschließen sollte;
- 9.6. positive Maßnahmen zu verabschieden, um das Lohn- und Rentengefälle zwischen Männern und Frauen und alle Formen von Diskriminierung am Arbeitsplatz zu beseitigen;
- 9.7. sicherzustellen, dass Krisenreaktionsgremien und diejenigen, die an Wiederaufbaumaßnahmen arbeiten, geschlechtsspezifisch ausgewogen, vielfältig und inklusiv sind; ihre Arbeit muss außerdem evidenzbasiert (insbesondere durch die Verwendung von nach Geschlecht und anderen Diskriminierungsgründen aufgeschlüsselten Daten) und geschlechtersensibel sein und sicherstellen, dass die Gleichstellung durchgängig berücksichtigt wird;
- 9.8. die Entschließung 2361 (2021) „Covid-19-Impfstoffe: ethische, rechtliche und praktische Überlegungen“ umzusetzen, um dazu beizutragen, Covid-19-Impfstoffe zu einem globalen öffentlichen Gut zu machen, das allen Menschen überall zur Verfügung steht, und die Hindernisse und Beschränkungen zu überwinden, die aus Patenten und geistigen Eigentumsrechten resultieren, um die

weitverbreitete Herstellung und Verteilung von Impfstoffen in allen Ländern und an alle Bürger zu gewährleisten.“

B. Empfehlung⁴

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2384 (2021) „Die Überwindung der von der Covid-19-Pandemie verursachten sozioökonomischen Krise“ und unterstreicht die Notwendigkeit, dass die Mitgliedstaaten ihre Verpflichtungen im Rahmen der Europäischen Sozialcharta (SEV Nr. 35 und SEV Nr. 163) einhalten, indem sie mehr in eine effektive Umsetzung der sozialen Rechte investieren. Sie können dies tun, indem sie ihre finanzielle Kapazitäten und ihre staatlichen Investitionsprogramme ausweiten sowie gezielte Hilfen für private Unternehmen gewährleisten, wo dies notwendig ist, und im Gegenzug Letztgenannte zu verpflichten, die sozioökonomischen Rechte vollständig aufrecht zu erhalten, Beschäftigungsmöglichkeiten zu erhalten und zu entwickeln, zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beizutragen und sich zu engagieren, um ihre Aktivitäten grüner zu gestalten (anstatt „Green-Washing“ zu betreiben).
2. Der Kontext der Pandemie hat die Relevanz der Europäischen Sozialcharta als Maßstab für die menschliche Entwicklung hervorgehoben. Zum 60. Jahrestag der Charta in diesem Jahr würdigt die Versammlung die Fähigkeit dieses lebendigen Instruments, nach und nach neue Entwicklungen in der sozioökonomischen Landschaft der Mitgliedstaaten anzunehmen. Sie begrüßt, dass die Vereinten Nationen im letzten Jahrzehnt eine Reihe neuer Rechte als Grundrechte anerkannt haben und ist der Auffassung, dass diese auch in der Europäischen Sozialcharta widerspiegelt werden sollten.
3. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher,
 - 3.1. den Europäischen Ausschuss für soziale Rechte damit zu beauftragen, die Möglichkeit zu untersuchen, den bereits von der Charta geschützten Rechtekatalog um neue Rechte zu ergänzen und die Reichweite der bestehenden Rechte auf alle Menschen auszudehnen, die in der Rechtsprechung der Vertragsstaaten leben;
 - 3.2. die vier Länder, die das Protokoll zur Änderung der Europäischen Sozialcharta (SEV Nr. 142, „Turiner Protokoll“) noch nicht ratifiziert haben, aufzurufen, dies so bald wie möglich zu tun und im Hinblick auf die Wahl der Mitglieder des Europäischen Ausschusses für soziale Rechte durch die Versammlung sicherzustellen, dass die Versammlung angesichts des Ausbleibens rascher Fortschritte ihre festgelegte Aufgabe zur Überwachung des Mechanismus der Charta umfassend ausüben kann, indem es diesbezüglich einen einstimmigen Beschluss fasst;
 - 3.3. alle Mitgliedstaaten aufzurufen, möglichst viele Bestimmungen der Europäischen Sozialcharta und ihrer Protokolle zu unterzeichnen, zu ratifizieren und vollständig umzusetzen.
 - 3.4. insbesondere das im Rahmen des Zusatzprotokolls der Europäischen Sozialcharta (SEV Nr. 158) vorgesehene System der Kollektivbeschwerden anzunehmen.

⁴ Empfehlung in der von der Parlamentarischen Versammlung am 22. Juni 2021 angenommenen Fassung. Originaldokument auf Englisch verfügbar unter <https://pace.coe.int/files/29351/pdf>.

C. Begründung⁵ durch Andrej Hunko, Berichterstatter

1. Einführung: Die Rolle des Staates bei der Stabilisierung der sozioökonomischen Lage in Zeiten der Pandemie

1. Die Erschütterungen infolge der Covid-19-Pandemie beherrschen seit ihrem Ausbruch Ende 2019 das Leben der Menschen weltweit und bilden angesichts der Pandemiefolgen für politische Entscheidungsträger noch auf Jahre hinaus große Herausforderungen. Trotz frühzeitiger Warnungen und Mahnrufe der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Parlamentarischen Versammlung⁶ war kein Land auf eine pandemische Krise dieses Ausmaßes vorbereitet. Bei der Bewältigung der vorangegangenen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008-2010 schwächten die von vielen Ländern getroffenen – bzw. die bestimmten Ländern von externen Rettern auferlegten – Sparmaßnahmen die Widerstandskraft von Gesellschaft und Staat noch weiter, auch im Gesundheitssektor noch vor der Pandemie, und traf die am meisten benachteiligten und verwundbaren Teile der Bevölkerung unmittelbar.⁷

2. Im Frühjahr 2020 ließen drastische Kontaktbeschränkungen in den meisten Teilen der Welt die Konjunktur so stark erlahmen, dass Analysten eine Rezession heraufziehen sahen, mit deutlichen Einnahmeverlusten der Unternehmen, Einkommensverlusten vieler Arbeitnehmer und sinkenden Steuereinnahmen des Staates. Alle Mitgliedsstaaten des Europarates mussten Nothilfeprogramme für Unternehmen wie für besonders gefährdete Gruppen auflegen. Die Staaten wurden zu Hilfe gerufen und stellten sich der Herausforderung, trotz schrumpfender Steuereinnahmen die sozioökonomische Lage mit beispielloser großen Rettungspaketen zu stabilisieren. Sie haben nun nicht nur für eine gerechte, wirkungsvolle und transparente Verwendung dieser Mittel zu sorgen, sondern auch zu überprüfen, ob diese Gelder und wirtschaftlichen Maßnahmen in der fortdauernden Wirtschaftskrise ausreichen: Die Europäische Zentralbank meldete für die untersuchten europäischen Länder ein finanzpolitisches Maßnahmenpaket in Höhe von 4 % des BIP, gegenüber direkten finanzpolitischen Gegenmaßnahmen von 9 % in den USA.

3. Im Herbst 2020 und Frühjahr 2021 folgten neue Wellen von Infektionen, Krankenhausaufenthalten und Todesfällen durch Covid-19, in Verbindung mit neuen Formen von Einschränkungen und Lockdowns, die das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in vielen Mitgliedsstaaten beeinträchtigten. Die Lage verschlimmerte sich zum Jahreswechsel noch, als die Infektionszahlen stiegen und sich Mutanten des Coronavirus (zuerst entdeckt in Großbritannien, Südafrika und Brasilien) über Europa ausbreiteten, was die Pandemie verschärfte und die Finanzen von Staat, Wirtschaft und Privathaushalten weiter belastete. Die beginnenden Impfkampagnen wurden als Zeichen der Hoffnung gefeiert, dass das Leben – langsam, aber sicher – wieder zur Normalität zurückkehren würde. Durch Engpässe bei der Versorgung mit Impfstoff(en) und organisatorische Probleme bei der Impfung in einigen Mitgliedsstaaten zeitigten die Kampagnen zunächst kaum Erfolge.

4. In ihrer Entschließung 2361 (2021) „Covid-19-Impfstoffe: ethische, rechtliche und praktische Überlegungen“ (verabschiedet im Januar 2021) forderte die Versammlung, Covid-19-Impfstoffe als globales öffentliches Gut zu behandeln, „das für alle und überall zugänglich ist“. Sie forderte die Mitgliedsstaaten und die Europäische Union auf, „die mit Patenten und geistigen Eigentumsrechten verbundenen Hindernisse und Einschränkungen zu überwinden, um die Produktion und Verteilung von Impfstoffen auf breiter Grundlage in allen Ländern und an alle Bürger zu gewährleisten.“ Mit ähnlichem Tenor forderte eine breite Koalition von mehr als 100 Staaten unter der Führung von Indien und Südafrika, eine Ausnahmeregelung zum Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums der Welthandelsorganisation (WTO) anzuwenden, um für Covid-19-Impfstoffe die Rechte des geistigen Eigentums aufzuheben. Entsprechende Maßnahmen nicht zu ergreifen, hat zu den bekannten Engpässen bei der Impfstoffversorgung beigetragen und nicht nur Menschenleben gekostet,

⁵ Originaldokument auf Englisch verfügbar unter <https://pace.coe.int/files/29245/pdf>.

⁶ Entschließung 2114 (2016) zum Umgang mit internationalen Gesundheitskrisen („The handling of international public-health emergencies“).

⁷ Entschließung 1884 (2012) zu Austeritätsmaßnahmen und ihren Gefahren („Austerity measures – a danger for democracy and social rights“).

sondern auch die Rückkehr zur Normalität verzögert und damit die wirtschaftliche und soziale Entwicklung massiv beeinträchtigt.

5. Haben unsere Staaten ihre Lehren aus der Krise von vor einem Jahrzehnt gezogen? Nämlich wie die Fehler der Vergangenheit zu vermeiden und die Herausforderungen eines nachhaltigen Wachstums bei der Überwindung der pandemiebedingten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Krise zu bewältigen sind? Und wie wir die sozialen Rechte am besten schützen und verhindern können, dass die Ungleichheiten weiter zunehmen? Dies waren einige der Fragen, die wir gemeinsam mit Experten bei der Anhörung am 7. Oktober 2020 erörterten,⁸ was dann zu einem Antrag zu diesem Thema führte (Dok. 15145). Im Nachgang zum Beschluss der Versammlung vom 12. Oktober 2020, das Thema zur Berichterstattung an den Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung zu überweisen, wurde ich am 21. Oktober 2020 zum Berichterstatter ernannt. Des Weiteren überwies die Versammlung im Mai 2021 zwei weitere Anträge an den Ausschuss, die im Rahmen dieses Berichts zu berücksichtigen waren: „Für eine gerechtere Zukunft: Lehren aus der Covid-19-Pandemie nutzen, um die Gleichstellung in Europa zu fördern“ (Dok. 15246) und „Folgen von Covid-19 für Tourismus und Luftfahrt weltweit und ihren sicheren Aufschwung“ (Dok. 15254).

6. In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass ich 2020 die Ehre hatte, an dem Bericht unseres Ausschusses über „Lehren für die Zukunft aus einer wirksamen und auf Rechte gestützten Reaktion auf die COVID-19-Pandemie“ (Dok. 15115) zu arbeiten und ihn vorzustellen, mit Kapiteln zur Rettung des Wirtschaftssystems und Wahrung der sozialen Rechte und des sozialen Zusammenhalts. Nach einer Debatte äußerte sich die Versammlung besorgt über den „potenziell dauerhaften Schaden für unser politisches, demokratisches, soziales, finanzielles und wirtschaftliches System“⁹ durch unzureichende Maßnahmen gegen die Pandemie. Des Weiteren empfahl sie den Mitgliedsstaaten, „zu gewährleisten, dass ihre Pläne zur wirtschaftlichen Erholung und Stützung nicht die Bedingungen für eine künftige Verschlechterung der Ökosysteme schaffen, die andere zoonosebedingte Epidemien hervorbringen können, und somit die geleistete Hilfe von der Erfüllung ehrgeiziger ökologischer und sozialer Kriterien gemäß den Zielen nachhaltiger Entwicklung der Vereinten Nationen abhängig zu machen“.

7. Mit diesem Bericht sollen die sozioökonomischen Trends und politischen Maßnahmen angesichts der fortbestehenden, durch die Pandemie ausgelösten Krise und der Maßnahmen zu ihrer Eindämmung in ganz Europa untersucht werden. Dabei konzentrieren wir uns auf die Rolle des Staates, der verschiedene politische Instrumente und Eingriffsmöglichkeiten nutzt, um die Schäden im sozioökonomischen Gefüge zu beheben und die Wirtschaftsteilnehmer auf die Förderung einer sozial und ökologisch ausgewogenen Entwicklung auszurichten. Für Europa ist dies eine einmalige Gelegenheit, die Solidarität zwischen den Ländern zu stärken, indem Ressourcen, Knowhow und langfristige Visionen zusammengeführt werden, um strategisch wichtige Sektoren der Wirtschaft und Gesellschaft – insbesondere das Gesundheitssystem – für künftigen Wohlstand und soziale Gleichheit fruchtbar zu machen und dort wieder zu investieren. Durch Analyse der besten verfügbaren Forschungsergebnisse und der Politikempfehlungen der bedeutendsten makroökonomischen Experten werden wir versuchen, geeignete politische Empfehlungen für unsere Mitgliedsstaaten zu formulieren.

2. Vielfältige Auswirkungen der sozioökonomischen Krise nach der Pandemie

8. Über den Sommer 2020 haben wir die allmähliche Lockerung der Einschränkungen persönlicher Mobilität und im Herbst 2020 und Anfang 2021 eine neue Runde restriktiver Maßnahmen in ganz Europa erlebt. Allerdings gab es, anders als im Frühjahr, im letzten Herbst eine in der Öffentlichkeit weit verbreitete Frustration („Pandemie-Müdigkeit“) und in einigen Ländern sogar einen offenen Aufstand, als uns die zweite Welle der Pandemie überrollte. Nicht genehmigte Versammlungen (wie geheime Partys oder die Öffnung von Restaurants und Geschäften) haben sich in der dritten Welle noch krasser über die Verordnungen hinweggesetzt.

⁸ Anhörung zur „Überwindung der von der Covid-19-Pandemie verursachten sozioökonomischen Krise“ des Unterausschusses zur Europäischen Sozialcharta am 7. Oktober 2020.

⁹ Entschließung 2329 (2020) und Empfehlung 2174 (2020) „Lehren für die Zukunft aus einer wirksamen und auf Rechte gestützten Reaktion auf die COVID-19-Pandemie“.

9. Offenbar sind wir vor der Pandemie und ihren Folgen nicht alle gleich: (Vor)bestehende soziale Ungleichheiten¹⁰ führen zu ungleichem Zugang zu medizinischer Versorgung, ungleichen Bedingungen für Hausunterricht, schlechterer Gesamtgesundheit für die Auseinandersetzung mit der Krankheit (z. B. in Verbindung mit Ernährungsproblemen, Bewegungsmangel und Armut) und ernststen psychischen Folgen (vor allem für die ohnehin schon Schutzbedürftigen in beengten oder überfüllten Unterkünften) sowie zu ungleichem sozialen Schutz. Letzteres ist besonders problematisch für "diejenigen, die früh aus dem Arbeitsleben und dem Bildungssystem herausfallen"¹¹ oder keinen richtigen Zugang dazu haben.

10. Der Konjunkturrückgang in ganz Europa und weltweit zeigt sich an den sich verschlechternden wirtschaftlichen Kennzahlen. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) verweist auf die Folgen für die Arbeitsmärkte, insbesondere auf einen weltweiten Rückgang der Arbeitseinkommen um 8,3 % vor Berücksichtigung steuerlicher einkommensstützender Maßnahmen, was 4,4 % des globalen BIP entspricht.¹² Die geleisteten Arbeitsstunden gingen weltweit um 8,8% bzw. ca. 255 Millionen Vollzeitstellen zurück – viermal mehr als in der Finanzkrise 2008/09; manche vergleichen die Situation mit der von 1929. Weltweit schieden im Jahr 2020 mehr als 80 Millionen Menschen aus dem Erwerbsleben aus, weil sie wegen der Pandemie nicht mehr erwerbstätig waren; viele von ihnen könnten endgültig arbeitslos werden, wenn Arbeitsplätze verschwinden, weil Unternehmen ihre Aktivitäten aufgeben oder einschränken – zusätzlich zu den 33 Millionen, die im Jahr 2020 ihre Arbeit verloren. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sieht ein zusätzliches Risiko eines Anstiegs der Insolvenzen nach der Pandemie und als Folge davon der Arbeitslosigkeit, wenn keine substanzielle Unterstützung für stark betroffene Sektoren bereitgestellt wird.¹³

11. Die Weltbank erwartet ein „wahrhaft beispielloses“ Wachstum der weltweiten „durch Covid-19 ausgelösten Armut“, also der Armen dieser Gruppe, auf 119 bis 124 Millionen.¹⁴

12. Die meisten Arbeitsplätze gingen in stark betroffenen Sektoren wie Tourismus und Gastronomie, Kunst und Kultur, Einzelhandel und Baugewerbe verloren; gleichzeitig gelang es bestimmten Sektoren – darunter Information, Kommunikation, Online-Handel, Zustellung, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen –, ihre Wirtschaftstätigkeit auszuweiten. Insgesamt wurden 5 % mehr Frauen als Männer und 8,7 % mehr junge Arbeitnehmer als ältere Beschäftigte arbeitslos, da sie bereits in Kurzzeit-Jobs und informeller Beschäftigung überrepräsentiert waren, die auch in „normalen“ Zeiten nicht ausreichend von den sozialen Sicherungssystemen geschützt sind. In diesem Zusammenhang wies Prof. Karamessini bei der Ausschussanhörung am 7. Oktober 2020 auf politische Sichten auf folgende langfristigen Probleme hin: 1) die Bedeutung häuslicher (unbezahlter) Arbeit hauptsächlich von Frauen; 2) der Mangel an öffentlichen Betreuungsangeboten für alternde und schutzbedürftige Personen; 3) prekäre Beschäftigungsverhältnisse, die zu einem schwächeren sozialen Schutz von Frauen, Migranten und im Ausland geborenen Menschen im Pflegebereich führen. Ferner besteht die Notwendigkeit einer verbesserten sozialen Absicherung für junge Menschen am Übergang zu eigenständigem Leben und Arbeiten. Des Weiteren waren höher qualifizierte Beschäftigte in besser bezahlten Beschäftigungsverhältnissen weniger stark von der Krise betroffen als geringer bezahlte und prekär Beschäftigte. Dabei unterscheidet sich das Ansteckungsrisiko in den verschiedenen

¹⁰ Unsere Kollegin Selin Sayek Böke (Türkei, SOC) erarbeitet derzeit einen Bericht zum Thema „Sozioökonomische Ungleichheiten in Europa: überfällige Wiederherstellung gesellschaftlichen Vertrauens durch Stärkung sozialer Rechte“.

¹¹ Laut der Untersuchung sozialer Sicherungssysteme im Rahmen der Studie „The impact of Covid-19 on people experiencing poverty and vulnerability - re-building Europe with a social heart“ des Europäischen Netzes gegen Armut (EAPN) war die soziale Sicherung vor der Covid-19-Epidemie in mindestens 19 von 23 untersuchten Ländern unzureichend, vor allem bedingt durch regionale Ungleichheiten, Sanktionsmechanismen, niedrige Sozialleistungen und Einschränkungen beim Zugang zu diesen, Komplexität der sozialen Sicherungssysteme und Willkür in ihrer Verwaltung, Probleme beim Zugang für Menschen mit Behinderungen und in Abhängigkeitsverhältnissen, Ausschluss von Migranten, Personen ohne Papiere, Obdachlose, bestimmten Kategorien von Arbeitnehmern (z. B. von Selbstständigen, Beschäftigten auf Online-Plattformen, Wanderarbeitern) und Langzeitarbeitslosigkeit (siehe Seiten 15 bis 25).

¹² Siehe ILO Monitor: „Covid-19 and the world of work“, und <https://ilostat.ilo.org/topics/covid-19/>.

¹³ Weltweit ist etwa die Hälfte der Arbeitsausfallzeiten auf den Verlust von Arbeitsplätzen zurückzuführen, die andere Hälfte auf reduzierte Arbeitszeiten (einschließlich der Beschäftigten, die zwar angestellt bleiben, aber nicht arbeiten). In Europa machen verkürzte Arbeitszeiten einen größeren Anteil – etwa 80 % – der Arbeitsausfallzeiten aus.

¹⁴ <https://blogs.worldbank.org/opendata/updated-estimates-impact-covid-19-global-poverty-looking-back-2020-and-outlook-2021>.

Wirtschaftssektoren deutlich, wobei die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte mit niedrigerem Einkommen weniger sicher sind.

13. Das Welthandelsvolumen bei Waren und Dienstleistungen ist in der ersten Jahreshälfte 2020 drastisch gesunken (entsprechend einem Rückgang von 17,2 % gegenüber dem Vorjahr), da die Pandemie sowohl die Produktion als auch den Konsum beeinträchtigte, und hat sich in der zweiten Jahreshälfte nur schwer erholt. Hier war Europa mit einem Rückgang von 24 % bei den Exporten und 22 % bei den Importen in der ersten Jahreshälfte 2020 noch stärker betroffen; seine Erholung in der zweiten Jahreshälfte 2020 war jedoch beeindruckend, mit einem Gesamtrückgang für 2020 von 2 % (Exporte) und 3 % (Importe) im Jahresvergleich. Schätzungen der Welthandelsorganisation (WTO) zufolge wird einem weltweiten Rückgang des Warenhandelsvolumens in 2020 von 5,3 % ein Anstieg von 8 % im Jahr 2021 folgen; der Handel mit Dienstleistungen folgte einem ähnlichen Muster, doch reichen die amtlichen Daten für ein vollständiges Bild noch nicht aus. Die Erholung globaler Wertschöpfungsketten durch den Handel ist nicht nur für die Entwicklung, sondern auch für die Bekämpfung der Epidemie von entscheidender Bedeutung: Wie ein führender Impfstoffhersteller betont, erfordert die Herstellung eines Covid-19-Impfstoffs etwa 280 Komponenten, die von 19 Ländern geliefert werden.¹⁵

14. Laut Weltbank wird das weltweite BIP 2020 um 4,4 %¹⁶ und laut WTO um 4,8 % abnehmen, wobei es große regionale Unterschiede gibt und Europa mit einem Wachstumsrückgang von 4,7 % rechnen muss. Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) verzeichnet für ihre Region der Schwellenländer einen Gesamtrückgang von 3,9 % im Jahr 2020.¹⁷ Den stärksten Rückgang erfuhren jedoch die weltweiten ausländischen Direktinvestitionen, die laut Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD) im Jahr 2020 weltweit um 42% einbrachen (von 1,5 Billionen USD im Jahr 2019 auf 859 Milliarden USD), mit düsteren Aussichten für 2021 (ausgenommen der Technologie- und Gesundheitssektor). In Europa trockneten die Investitionszuflüsse völlig aus (von 344 Mrd. USD im Jahr 2019 auf negative 4 Mrd. USD im Jahr 2020).¹⁸ Auch diese Kennzahlen zeigen einen schlimmeren wirtschaftlichen Niedergang als in der Finanzkrise von 2008/09.

15. In Europa hängen die wirtschaftlichen Folgen von Spezialisierungen und dem Grad der Betroffenheit durch Sektoren der handelbaren Güter ab. In dieser Hinsicht sind die Länder Südeuropas besonders stark auf den Tourismussektor angewiesen und gehörten zu den am schwersten von der ersten Welle der Pandemie im Frühjahr 2020 betroffenen Ländern in Europa. Der am stärksten betroffene Dienstleistungssektor ist nach wie vor die Reisebranche, wo die Einnahmen 2020 gegenüber 2019 weltweit um 68 % und in Europa um 55 % zurückgingen. Weltweit „entsprach ein Rückgang des internationalen Tourismus im Jahr 2020 [einem] Verlust von etwa 1 Milliarde Ankünften und 1,1 Billionen USD an Einnahmen aus dem internationalen Tourismus“, so die VN-Weltorganisation für Tourismus, während der internationale Personenverkehr laut Internationaler Zivilluftfahrtorganisation um 60 % schrumpfte, mit Millionen gefährdeter Arbeitsplätze.¹⁹

16. Im Gegensatz dazu nahmen die Finanzmärkte nach der ersten Pandemiewelle sehr schnell wieder neue Fahrt auf. Aktienindizes überall verzeichneten Höchstkurse, und die Kapitaleinkommen blieben 2020 relativ konstant, angeheizt durch die Verfügbarkeit von Covid-19-Impfstoffen, extrem niedrige Zinsen, großzügige Staatsausgaben bzw. Konjunkturpakete und – für

¹⁵ Siehe WTO-Schriften zu COVID-19 und Welthandel,

www.wto.org/english/tratop_e/covid19_e/covid19_e.htm, https://www.wto.org/english/news_e/pres20_e/pr862_e.htm
www.wto.org/english/news_e/spno_e/spno5_e.htm

¹⁶ Siehe Weltbank: The Global Economic Outlook During the COVID-19 Pandemic.

¹⁷ www.ebrd.com/news/2020/ebd-revises-down-economic-forecasts-amid-continuing-coronavirus-uncertainty.html. Die Daten der EBWE beziehen sich auf 23 Mitgliedsstaaten des Europarats in Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie Weißrussland, Kosovo* sowie 12 Länder in Zentralasien, dem Nahen Osten und Nordafrika. (*alle Bezugnahmen auf den Kosovo – Gebiet, Institutionen oder Bevölkerung – in diesem Text genügen voll und ganz der Resolution 1244 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und sind unbeschadet des Status des Kosovo zu verstehen).

¹⁸ <https://unctad.org/news/global-foreign-direct-investment-fell-42-2020-outlook-remains-weak>.

¹⁹ Dok. 15254, Antrag auf eine Empfehlung zu „Folgen von Covid-19 auf Tourismus und Luftfahrt weltweit und ihren sicheren Aufschwung“.

Europa – eine erfolgreiche wenngleich unvollständige Regelung des Ausscheidens Großbritanniens aus der Europäischen Union durch ein Post-Brexit-Freihandelsabkommen. Trotz der Pandemie stieg die Zahl der Millionäre im Jahr 2020 um 5.632.000, wobei in den USA, China und der Schweiz zwei Drittel dieser neuen Millionäre hinzukommen.²⁰ Die Gewinner des Pandemiejahres 2020 waren Software- und Hightech-Firmen, Unternehmen, die Videokonferenzlizenzen verkaufen, Streaming-Anbieter und die Zustellbranche sowie der Finanzhandel. Anscheinend nutzen die Unternehmen, die von der Krise profitieren, Lücken in der globalen Besteuerung der digitalen Wirtschaft oder prekäre Arbeitsverträge (wie bei Lieferdiensten üblich) aus.

17. Die Pandemie verschärft ferner bestehende wirtschaftliche Ungleichheiten, da große multinationale Unternehmen wie Amazon zum Nachteil kleiner lokaler Geschäfte enorm profitierten und der Reichtum des reichsten Perzentils weiter wuchs, wobei schwächere Teile der Bevölkerung und bestimmte Kategorien von Beschäftigten am meisten litten (insbesondere Selbstständige, Frauen in Kurzzeit-, Teilzeit- oder Gig-Economy-Jobs, Menschen in informellen Beschäftigungsverhältnissen, solche, die nicht von zu Hause aus telearbeiten können, Kurzarbeiter*innen oder vorübergehend Arbeitslose sowie diejenigen, die ihren Arbeitsplatz ganz verloren haben).²¹ Während der Lockdowns mussten viele Frauen, vor allem Mütter, die Doppelbelastung von zusätzlicher (unbezahlter) Betreuungsarbeit und Homeschooling tragen, wobei sie gleichzeitig in schlecht bezahlten Jobs überrepräsentiert waren (etwa im Gesundheitssektor, in Altenpflegeheimen und im Bildungssystem). Laut OECD sind Frauen zudem stärker von Einkommensunsicherheit und dem Risiko der Arbeitslosigkeit betroffen. Zusätzlich nahm die Bedrohung durch häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder zu. Alleinerziehende litten unverhältnismäßig stark unter der Schließung von Schulen und Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder. Keine andere gesellschaftliche Gruppe trägt ein so hohes Armutsrisiko wie Alleinerziehende, wobei die Pandemiesituation diese Risiko noch weiter erhöht.

18. Wie Herr Bocek, Vizegouverneur der Entwicklungsbank des Europarates (CEB), bei der Anhörung des Ausschusses am 7. Oktober 2020 betonte, haben sich die Ungleichheiten nicht nur beim Einkommen, sondern auch hinsichtlich ungleicher Chancen beim Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Bildung, Wohnraum und Gesundheitsversorgung vergrößert. Einer von drei europäischen Haushalten mit niedrigem Einkommen in den untersten 25 % hatte Probleme, eine zuverlässige Internetverbindung oder einen Personalcomputer zu bekommen, um Fernunterricht und Fernbetreuung in der Pandemie zu nutzen. Ähnlich waren ungleiche Bildungschancen bereits vor der Pandemie ein Problem, da Schulen in benachteiligten Gebieten häufig über weniger qualifizierte Lehrer verfügten und im Hinblick auf eine effektive Lernumgebung unter Materialmangel litten. Weitere dauerhafte Kollateralschäden entstanden durch die langanhaltende und wiederholte Schließung von Schulen und Bildungseinrichtungen aufgrund von pandemiebedingten Einschränkungen. Da die Situation von Kindern in hohem Maße vom sozioökonomischen Hintergrund ihrer Familien geprägt ist, machten die bestehenden Lücken und sich vergrößernden Ungleichheiten viele Bemühungen um Bildungsgerechtigkeit zunichte.²²

19. Dies hängt des Weiteren zusammen mit der Kluft zwischen Stadt und Land aufgrund von Infrastrukturmängeln nach Jahren ausbleibender Investitionen und Haushaltskürzungen. Wie die Studie „The impact of Covid-19 on people experiencing poverty and vulnerability - re-building Europe with a social heart“ (Covid-19-Folgen für Menschen in Armut und sozialer Gefährdung – die Zukunft meistern für ein Europa mit sozialem Herzen) des Europäischen Netzes gegen Armut (EAPN) zeigt, standen 21 von 25 untersuchten europäischen Ländern bereits vor der Pandemie vor Herausforderungen bei der Gewährleistung flächendeckender und qualitativ hochwertiger öffentlicher Dienstleistungen für alle, insbesondere für arme und sozial gefährdete Gruppen. Regelungen zum Mindesteinkommen haben sich als weitgehend unzureichend erwiesen, und die Systeme sozialer Sicherung sind in der Hälfte der untersuchten Länder unterfinanziert. Die soziale

²⁰ www.visualcapitalist.com/changes-to-the-worlds-millionaires-2020/

²¹ Siehe z.B. die Bertelsmann-Studie für Deutschland: www.sueddeutsche.de/wirtschaft/corona-helden-gehalt-2020-1.5140443.

²² Siehe den von unserer Kollegin Baroness Doreen E. Massey (Vereinigtes Königreich, SOC) erstellten Bericht über „Auswirkungen von Covid-19 auf die Rechte von Kindern“.

Gefährdung europäischer Haushalte wird durch Verschuldung, fehlende Ersparnisse und prekäre Beschäftigung verstärkt, ebenso wie durch weit verbreitete Krankheiten und Behinderungen, schlechte körperliche und geistige Gesundheit, unsichere Wohnverhältnisse oder Obdachlosigkeit und Diskriminierung bestimmter Minderheiten, Roma und Einwanderer.²³

20. Ebenso sind junge Menschen in ganz Europa stark von der Pandemie betroffen; da Bildungseinrichtungen geschlossen und die Aktivitäten junger Menschen stark eingeschränkt wurden, stieg die Jugendarbeitslosenquote in vielen Mitgliedsstaaten des Europarats an: in den EU-Ländern von etwa 15 % Ende 2019 auf rund 18 % Ende 2020.²⁴ Hatte die Jugendarbeitslosigkeit 2019 vor allem in Süd- und Osteuropa nahezu wieder den Stand von vor der Finanzkrise 2008/09 erreicht, so machte das Pandemiejahr 2020 diese im letzten Jahrzehnt erreichte Verbesserung wieder zunichte. Allgemein liegt die Jugendarbeitslosenquote über der Gesamtarbeitslosenquote, wobei aufgrund der Pandemie die ernste Sorge besteht, dass die aktuelle Krise die Abkopplung junger Menschen vom Arbeitsmarkt verschärft, mit dem realen Risiko des Entstehens einer „verlorenen Generation“, die aus der Erwerbsbevölkerung ausscheidet und dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht.

21. Insgesamt ist die Arbeitslosigkeit im Jahr 2020 in fast allen Mitgliedsstaaten des Europarats gestiegen.²⁵ Der starke Konjunkturrückgang gefährdet weiterhin viele Arbeitsplätze, insbesondere in Niedriglohnssektoren wie dem Tourismus, der Gig-Branche und der Gastronomie. Zahlreichen Ländern ist es gelungen, den Anstieg der Arbeitslosigkeit im Rahmen ihrer haushaltspolitischen Möglichkeiten abzumildern, vor allem durch weitreichendes Kurzarbeitergeld, aber auch durch steuerliche Anreize. Da die finanziellen Kapazitäten der Staaten in Europa jedoch sehr unterschiedlich sind, variieren auch die Möglichkeiten zur Umsetzung ambitionierter Konjunkturmaßnahmen.

3. Sofortmaßnahmen gegen „Kollateralschäden“

22. Gegen die sich rapide verschlechternde sozioökonomische Lage ergriffen alle Mitgliedsstaaten des Europarats mehr oder weniger umfangreiche Notmaßnahmen, um Lohneinbußen zu kompensieren und gleichzeitig die sozialen Folgen der Krise abzumildern, Unternehmen bei Bedarf zu unterstützen und gesamtwirtschaftliche Stabilisierungseffekte zu erzielen. Der EAPN-Studie zufolge stockten viele europäische Regierungen die Einkommenshilfen auf, indem sie das Arbeitslosengeld, die Sozialhilfe und den Mieterschutz für sozial gefährdete Bevölkerungsgruppen ausweiteten und Direktzahlungen oder Stundungen bei Steuern, Sozialbeiträgen und Mietzahlungen für einige Unternehmensarten einführten. Im Bildungsbereich strebten die meisten Länder die Einführung von Fernunterricht an, mit gemischten Ergebnissen. Gelungene Beispiele für Sofortmaßnahmen sind ferner die rasche Anpassung der nationalen Gesundheitssysteme (etwa hinsichtlich wirksamer, öffentlich organisierter Tests und die Rückverfolgung von Covid-19-Infektionen, die frühzeitige Isolierung infizierter Personen und der kostenlose Zugang zur Gesundheitsversorgung für Einwanderer) und Programme zur Sicherung von Arbeitsplätzen (u. a. durch Befreiung von Unternehmen von Sozialversicherungsbeiträgen zur Vermeidung von Insolvenzen, Förderung von Telearbeit, Kurzarbeit und ein vorübergehendes Kündigungsverbot).

23. Bemerkenswerterweise hob die Europäische Kommission die Regeln für staatliche Beihilfen auf und setzte die (im Stabilitäts- und Wachstumspakt festgelegten) Grenzen für staatliche Kreditaufnahmen aus. Des Weiteren brachte die Europäische Union den politischen Willen auf, gemeinsame Finanzprogramme nicht nur zur sozialen Unterstützung (wie über das SURE-Programm), sondern auch ein großes Investitionsprogramm (NextGenerationEU) mit einer „Green Deal“-Initiative aufzulegen. Dieses Investitionsprogramm ist mit 750 Mrd. Euro ausgestattet. Die im Februar 2021 verabschiedete europäische Aufbau- und Resilienzfazilität (Kernelement von NextGenerationEU) sieht 672,5 Mrd. Euro an Darlehen und Zuschüssen für die Mitgliedstaaten zur Unterstützung von Investitionen und Reformen vor.

24. Allerdings sehen sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach wie vor einem strengen rechtlichen Rahmen gegenüber: Die Haushaltsdefizitregeln im Rahmen des Stabilitäts-

²³ www.eapn.eu/the-impact-of-covid-19-on-people-experiencing-poverty-and-vulnerability-eapn-report/.

²⁴ Siehe Eurostat-Pressemitteilung 16/2021 vom 1. Februar 2021.

²⁵ Siehe OECD (2021), Arbeitslosenquote (Indikator).

und Wachstumspakts und die Regeln für staatliche Beihilfen wurden nur vorübergehend aufgehoben. Würde man ohne größere Reformen wieder zur finanziellen und wirtschaftlichen Steuerung der Europäischen Union wie gehabt zurückkehren, könnte sich dies als schädlich für die beginnende wirtschaftliche und soziale Erholung erweisen. Gleichwohl ist die Auszahlung der Europäischen Aufbau- und Resilienzfazilität an die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters geknüpft, mit potenziell abträglichen Reformen der Arbeitsmärkte und der Rentensysteme als Bedingungen. Die jüngste Äußerung von EU-Kommissar P. Gentiloni ist eine deutliche Warnung zur Rolle des künftigen sozialen Dialogs: Ohne eine stärkere Einbindung der Gewerkschaften in die Entwicklung der nationalen Konjunkturprogramme seien die angestrebten Reformen der Arbeitsmärkte und des Rentensystems nicht durchsetzbar.²⁶

25. Mit Blick in die Zukunft sollen in Verbindung mit dem mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union für 2021-2027 insgesamt 1,8 Billionen Euro mobilisiert werden, die dazu beitragen sollen, „Europa nach COVID-19 grüner, digitaler und widerstandsfähiger wieder aufzubauen und für die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen besser zu wappnen“. Dabei wird ein beeindruckender Anteil der EU-Mittel – mit 30 % mehr als je zuvor – sowohl im Rahmen des langfristigen Haushaltsplans als auch im Rahmen von NextGenerationEU für die Bekämpfung des Klimawandels und besseren Schutz der biologischen Vielfalt sowie für eine stärkere Berücksichtigung von Gleichstellungsfragen eingesetzt. Mögen diese Zahlen auf den ersten Blick noch beeindrucken, verblassen sie im Vergleich zu den Anstrengungen der USA, wo sich das gesamte Konjunkturpaket für Unternehmen und Haushalte auf insgesamt 4,8 Billionen US-Dollar im Zeitraum 2020-2021 beläuft.²⁷ Dabei unterscheiden sich die europäischen und amerikanischen gesamtwirtschaftlichen Modelle erheblich, was erklärt, weshalb die Unterstützung der europäischen Länder gezielter, bedarfsorientierter und häufig mit Auflagen verbunden ist, im Gegensatz zum Gießkannenprinzip der USA.²⁸

26. In diesem Zusammenhang sollten wir die Pläne der Europäischen Union begrüßen, die Aufbringung neuer Mittel durch eine Finanztransaktionssteuer und einen finanziellen Beitrag der Wirtschaft oder eine neue gemeinsame Unternehmenssteuergrundlage vorzuschlagen, auf Grundlage der jüngsten Entwicklungen hin zu einer verstärkten Zusammenarbeit in Steuerangelegenheiten (die entsprechenden Vorschläge sollen bis Juni 2024 vorgelegt werden). Ich möchte daran erinnern, dass diese Versammlung in ihrer Entschließung 1905 (2012) „Wiederherstellung sozialer Gerechtigkeit durch eine Steuer auf Finanztransaktionen“ die Einführung einer europäischen Steuer auf Finanztransaktionen vorgeschlagen hat und dafür plädiert, einen wesentlichen Teil der Einnahmen aus einer solchen Steuer für die „vorrangige Finanzierung von Maßnahmen zugunsten von nachhaltigem Wachstum, der Schaffung von Arbeitsplätzen, gesellschaftlicher Bedürfnisse und weltweiter Solidarität“ zu verwenden. Zu hoffen ist, dass der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union weniger Hindernisse für die Einführung dieser Steuer auf EU-Ebene noch vor 2024 bedeutet. Gravierende Ungleichheiten haben in einigen Ländern eine Debatte darüber ausgelöst, ob eine Vermögensabgabe dazu beitragen könnte, eine noch extremere Ungleichheit der Vermögen in der Bevölkerung zu verhindern. Eine solche Vermögensabgabe könnte man als zusätzliches Instrument in Betracht ziehen, um neue Haushaltsmittel zu mobilisieren.

27. Mehr denn je müssen europäische Länder ihre Politik zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung neu ausrichten, um die Realwirtschaft und die Systeme sozialer Sicherung zu konsolidieren, eine solide Staatsschuldenverwaltung zu gewährleisten und dabei Ressourcen für eine nachhaltigere, eher auf den Menschen ausgerichtete Entwicklung zu mobilisieren und bei der Entwicklung einer gemeinsamen strategischen Industriepolitik ökonomische Konvergenz anzustreben. Wir sollten

²⁶ www.transform-network.net/en/blog/article/portuguese-council-presidency-european-pillar-of-social-rights-must-be-made-binding/.

²⁷ Einschließlich 2 Billionen USD im Frühjahr 2020 plus 900 Milliarden USD im Dezember 2020 (Regierung Trump) und 1,9 Billionen USD im Frühjahr 2021 (Regierung Biden). Siehe auch www.washingtonpost.com/world/2021/03/10/coronavirus-stimulus-international-comparison/.

²⁸ Das „Gießkannenprinzip“ bezieht sich auf große Summen neuen Geldes, die gedruckt (statt aufgenommen) und an die Zielgruppen (als direkte Zahlungen) verteilt werden, um in einer Rezession oder wenn die Zinssätze auf Null fallen Anreize für die Wirtschaft zu setzen (nach www.ig.com/en/glossary-trading-terms/helicopter-money-definition).

daher die Bemühungen der OECD begrüßen, bis zum Treffen der G20-Finanzminister und Zentralbankgouverneure Mitte 2021 ein globales Abkommen über die Besteuerung der digitalen Wirtschaft und den Mindestunternehmenssteuersatz zu vermitteln.²⁹

28. Offenkundig verfügen jedoch nicht alle Staaten über die gleiche Finanzkraft, um mehreren Wellen der Pandemie und der daraus resultierenden anhaltenden Krankheitslast standzuhalten. Die EBWE-Studie³⁰ bestätigt, dass „die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise für das Leben der Menschen in den EBWE-Regionen schwerwiegender als im fortgeschrittenen Europa mit typischerweise größeren Konjunkturpaketen waren“. Zahlreiche Länder hängen nach wie vor von den Finanzmärkten ab (vor allem die Länder außerhalb der Europäischen Union), wobei steigende Zinssätze ihren Handlungsspielraum einschränken oder sogar ihre finanzielle Stabilität gefährden. Gesamtwirtschaftlich betrachtet erfahren die europäischen Länder einen wirtschaftlichen Abschwung, Einnahmeverluste der öffentlichen Hand und eine steil ansteigende Staatsverschuldung, unabhängig von harten oder weichen, frühen, späten oder ausbleibenden Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung. Darüber hinaus besteht ein echtes Risiko künftiger wirtschaftlicher und sozialer Ungleichgewichte, wenn ökonomisch starke Länder ihre Wirtschaft zu stützen in der Lage sind, andere Länder aber stärker unter dem Rückgang des Wirtschaftsgeschehens leiden. In diesem Zusammenhang ist die Entwicklungsbank des Europarates (CEB) für die rechtzeitige und wertvolle Unterstützung zu loben, die sie den Regierungen und Kommunen in 15 Ländern bereitstellt, um das Gesundheitswesen aufrechtzuerhalten und die Folgen der Pandemie für die Wirtschaft abzumildern.³¹

4. Rettungspakete für Investitionen in „die Zukunft, die wir wollen“, fair, effizient und transparent nutzen

29. Wie der Vizegouverneur der CEB bei der Anhörung am 7. Oktober 2020 erläuterte, ist der vor uns liegende Weg zweigeteilt. Für Notfälle in der Krise sind kurzfristige Lösungen erforderlich, einschließlich länderspezifischer Maßnahmen zur Einkommensstützung und erleichtertem Zugang zu medizinischer Versorgung sowie gezielter Unterstützung der Wirtschaft, um massive Störungen des Wirtschaftslebens und Pleitewellen in ihrer Folge zu verhindern. Des Weiteren brauchen wir langfristige Investitionsstrategien, um die Gesundheitssysteme zu verbessern und sie mit der Fähigkeit zu raschen Reaktionen auszustatten, wobei ihr Schwerpunkt auf Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung zu verlagern wäre, Gesundheitsversorgung und Pflegeleistungen zur besseren Unterstützung schwächerer Gruppen, insbesondere älterer Menschen, miteinander zu verbinden und mehr Ärzte und Pflegedienste in benachteiligten Gebieten zu gewinnen wären. Ferner sollten die Staaten auch mehr in die Modernisierung und Anpassung ihrer Bildungssysteme investieren, ebenso in den Ausbau von Kapazitäten, der Qualität, Effizienz, Erschwinglichkeit und Zugänglichkeit öffentlicher Dienstleistungen sowie die Verbesserung des Zugangs zu Sozialwohnungen und Grünflächen für einkommensschwache Familien durch integrierte Wohnungsbaustrategien und die Verankerung der Ziele nachhaltiger Entwicklung im öffentlichen und privaten Sektor. Darüber hinaus ist eine Wachstumsstrategie in Verbindung mit sozialpolitischen Maßnahmen notwendig, um sich auf die Veränderung der Produktionsstruktur zu konzentrieren und gleichzeitig die Wirtschaft zu stabilisieren und das Ziel der Verbesserung des allgemeinen Wohls zu erreichen.

30. Es ist keineswegs einfach, politische Empfehlungen für Staaten mit sehr unterschiedlichen Möglichkeiten zur Bewältigung der Pandemie und der sozioökonomischen Notlage zu formulieren.

²⁹ Wie im Bericht „Fighting fiscal injustice: the work of the OECD on taxation of digital economy“ (Dok. 15251) von Herrn Georgios Katrougkalos, der zugehörigen Stellungnahme von Frau Selin Sayek Böke (Dok. 15266) und der Entschließung 2370 (2021) der Versammlung beschrieben.

³⁰ Dazu gehören Kredite für die Tschechische Republik (300 Mio. Euro), die Stadt Madrid und Spanien (jeweils 200 Mio. Euro und 300 Mio. Euro), die Slowakische Republik (300 Mio. Euro), Italien (300 Mio. Euro), Ungarn (175 Mio. Euro), Litauen (200 Mio. Euro), die Republik Moldau (70 Mio. Euro), die Türkei (200 Mio. Euro), Estland (200 Mio. Euro), Kroatien (200 Mio. Euro), Lettland (150 Mio. Euro), Griechenland (200 Mio. Euro), Serbien (200 Mio. Euro), San Marino (10 Mio. Euro) und den Kosovo* (35 Mio. Euro).

³¹ Im August 2020 führten die EBWE und das IFO-Institut eine Umfrage unter fast 40.000 Erwachsenen in 14 Ländern durch (Weißrussland, Ägypten, Griechenland, Ungarn, Polen, Serbien, Türkei und Ukraine sowie Frankreich, Deutschland, Italien, die Niederlande, Spanien und Schweden). Siehe den EBWE-Bericht „Regional economic prospects - Covid-19: early estimates of the damage, uncertain prospects“ (September 2020).

Ich möchte für einen Paradigmenwechsel plädieren, um zu vermeiden, dass die Fehler früherer Antworten auf Wirtschafts- und Finanzkrisen, die auf harten Sparmaßnahmen und Kürzungen der öffentlichen Ausgaben beruhten, wiederholt werden. Es ist ermutigend, dass wichtige internationale Organisationen (wie die OECD) und Institutionen (wie die Weltbank) die Staaten dazu aufrufen, zu investieren und ihre Politik aufeinander abzustimmen, anstatt den Gürtel enger zu schnallen. Im Grund ist, wie die gemeinsame Erklärung (bei der Frühjahrstagung 2021) von 189 Mitgliedsländern der Weltbankgruppe und des Internationalen Währungsfonds betont, „eine enge internationale Koordination dringend erforderlich, um die Folgen der Pandemie einzudämmen, an den Fortschritten bei den Entwicklungszielen der Länder wieder anzuknüpfen und die Grundlage für eine grüne, robuste und inklusive Entwicklung zu schaffen“, denn „weltweite Erholung wird nachhaltige, differenzierte und gezielte finanzielle und technische Unterstützung für Staat und Wirtschaft erfordern“.³²

31. Meines Erachtens sollten wir den jüngsten wichtigen Empfehlungen der Versammlung an die Mitgliedsstaaten folgen, um dazu beizutragen, die sozial Gefährdeten und die Unternehmen mit einer expansiven Sozial- und Wirtschaftspolitik abzusichern; Epidemieausbrüche mit erprobten, wirksamen und weitestgehend evidenzbasierten Maßnahmen im Gesundheitswesen einzudämmen, die unter Wahrung der Menschenrechte umgesetzt werden (wie in Entschließung 2329 (2020) empfohlen); und den Schaden für das Wirtschaftssystem auf ein Mindestmaß zu begrenzen, wobei Mensch und Planet an erster Stelle stehen. Dies bedeutet meiner Meinung vor allem, dass bei Bereitstellung multilateraler finanzieller Unterstützung für Mitgliedsstaaten keine Sanktionsmechanismen wie Sparmaßzwänge greifen sollten, wenn diese den Systemen sozialer Sicherung, den Gesundheitssystemen oder den Grundrechten, wie sie in der überarbeiteten Europäischen Sozialcharta und der Europäischen Menschenrechtskonvention verbrieft sind, schaden könnten (SEV Nr. 5). Gleichwohl sollte die Unterstützung von Unternehmen auf nationaler Ebene sowohl soziale wie auch ökologische Ziele als Teil des allgemeinen öffentlichen Interesses an einer nachhaltigen Entwicklung fördern. Beispielsweise verbietet das österreichische Förderprogramm den Abbau von Arbeitsplätzen in Unternehmen, die staatliche Unterstützung genießen. Generell erscheint es unethisch, wenn Unternehmen Dividenden an Aktionäre ausschütten, während sie gleichzeitig finanzielle Unterstützung vom Staat erhalten und Arbeitnehmer entlassen.

32. In seiner Erklärung zu „Covid-19 und sozialen Rechten“ vom 22. April 2021 forderte der Europäische Ausschuss für Soziale Rechte (ECSR) die Staaten auf, in „soziale Rechte und ihre Umsetzung zu investieren – entsprechend dem Höchstmaß verfügbarer Mittel“, und betonte, dass die Europäische Sozialcharta einen Rahmen bietet, der dazu beiträgt, „die schädlichen Folgen der Krise zu mildern und die soziale und wirtschaftliche Erholung nach der Pandemie zu beschleunigen“. Der ECSR fordert die Staaten ferner auf zu prüfen, ob ihr Rechts- und Politikrahmen ausreicht, „um eine der Charta genügende Antwort auf die Herausforderungen der Covid-19-Pandemie zu gewährleisten“.³³

33. Wir sollten die Mitgliedsstaaten auffordern, im Sinne eines robusten und gerechten wirtschaftlichen Aufschwungs eng abgestimmt vorzugehen, nicht nur auf Grundlage der Stärkung sozialen Zusammenhalts, sondern auch der Qualität der Wirtschaftsleistung, was die demokratische Legitimität in diesem Prozess untermauert.³⁴ Die Mitgliedstaaten sollten die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie im Hinblick auf ihre Wirkung gegen die Ausbreitung von Sars-CoV-2 (Wirksamkeit) und die schädlichen Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft (Kollateralschäden) bewerten. Eine unkontrollierte Pandemie würde ihre eigenen Kollateralschäden in Wirtschaft und Gesellschaft verursachen und angesichts bestehender Ungleichheiten zu Sozialdarwinismus führen, bei dem die Schwächsten den Bedrohungen durch die Pandemie und ihren langfristigen Folgen am meisten zu leiden hätten. Gleichwohl liegt es in der Verantwortung der politischen Entscheidungsträger, dafür Sorge zu tragen, dass nicht der

³² „Working toward a green, resilient, and inclusive recovery“, Artikel vom 9. April 2021, bzw. Presseerklärung www.worldbank.org/en/news/feature/2021/04/09/working-toward-a-green-resilient-and-inclusive-recovery www.worldbank.org/en/news/press-release/2021/04/09/world-bank-imf-spring-meetings-2021-development-committee-communicue.

³³ Siehe die Erklärung auf www.coe.int/en/web/european-social-charter/social-rights-in-times-of-pandemic.

³⁴ Entschließung 2158 (2017) „Gegen Einkommensungleichheit: ein Mittel zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und der wirtschaftlichen Entwicklung“.

Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben wird, da eine verfrühte Aufhebung der Beschränkungen das Risiko einer neuen Infektionswelle und neuer Einschränkungen mit schwerwiegenden Folgen für gefährdete Gruppen mit sich bringt.

34. Zwar müssen die Staaten handeln, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen, doch muss der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit jederzeit gewahrt bleiben. Insbesondere sollten Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung immer im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und ihre uneinheitlichen Folgen für die Bevölkerung geprüft, bewertet und feinjustiert werden, und es sollten Unterstützungsmaßnahmen für die am stärksten betroffenen Personengruppen angeboten werden. Darüber hinaus sollten unsere Staaten zusammenarbeiten, um Mechanismen zu schaffen, die es ermöglichen, die Staatsfinanzen von Marktschwankungen abzukoppeln.

35. Wie der Vertreter des EAPN bei der Anhörung am 7. Oktober 2020 hervorhob, sind Mindesteinkommensregelungen unzureichend bzw. ungeeignet, und die Systeme sozialer Sicherung sind in der Hälfte der untersuchten Länder unterfinanziert. In diesem Zusammenhang ist es, wie ein Ausschussmitglied betonte, notwendig, statt über Haushaltsdisziplin zu diskutieren, über den Kern expansiver Fiskalpolitik nachzudenken, die sich auf rechtebezogene Herausforderungen und die Rolle des Staates bei der Bereitstellung grundlegender öffentlicher Dienstleistungen zusammen mit progressiver Besteuerung konzentrieren würde.

36. Einige Ökonomen betrachten die derzeitige Notlage hinsichtlich Gesundheitswesen, Arbeitslosigkeit und Umweltzerstörung als eine dreifache Krise, der sich unsere Staaten beim Wiederaufbau eines stärkeren Europa nach Covid-19 stellen müssen.³⁵ In Anbetracht der zentralen Rolle des Staates bei der Gewährleistung gesamtwirtschaftlicher Stabilität und gesellschaftlicher Teilhabe sowie bei der Erleichterung des strukturellen Übergangs zu einer ausgewogeneren, nachhaltigeren Entwicklung zum Wohle der Allgemeinheit schlagen sie als Lösungsansatz eine europäische Arbeitsplatzgarantie vor. Dabei handelt es sich um eine politische Option, bei der die öffentliche Hand qualitativ hochwertige Beschäftigungsmöglichkeiten bereitstellen würde, die sich an lokalen wirtschaftlichen Erfordernissen und am Ziel einer menschenwürdigen Arbeit für alle orientieren würden; wenn sich die Wirtschaft allmählich erholt, würden die Menschen wieder in der Lage sein, auch in der Privatwirtschaft Arbeitsplätze vergleichbarer Qualität zu finden.³⁶

37. In ähnlicher Weise befürwortet das EAPN zweigleisige Maßnahmen, die Beschäftigung fördern und die Rechte der arbeitenden Bevölkerung schützen sollen (z. B. durch die Gewährleistung angemessener Mindestlöhne als Schutz vor Armut trotz Erwerbstätigkeit). Vor allem junge Menschen würden von öffentlicher Beschäftigungsförderung profitieren; sie bedürften zudem der Ausweitung der Systeme sozialer Sicherung, um vor Armutsrisiken geschützt zu sein. Der ECSR besteht seinerseits auf der Verpflichtung der Staaten, „ein hohes und stabiles Beschäftigungsniveau aufrechtzuerhalten, um das Ziel der Vollbeschäftigung zu verwirklichen“, unter anderem „durch öffentliche Arbeitsbeschaffungsprogramme, öffentliche Bauvorhaben, Einstellungsbeihilfen und verschiedene Unterstützungsmaßnahmen für die Schaffung besserer Arbeitsplätze mit menschenwürdigen Arbeitsbedingungen“.³⁷ Ich würdige insbesondere die Position des ECSR zur Lage von Frauen und Wanderarbeitern, die in den von der Pandemie stark betroffenen Sektoren (Pflege-, Bau- und Dienstleistungssektor) überrepräsentiert sind, in erheblichem Maße Gesundheitsrisiken und Gewalt sowie im Falle von Wanderarbeitern auch Menschenhandel und Ausbeutung ausgesetzt sind und besonderen Schutzes bedürfen.

38. In diesem Zusammenhang sollten wir auf eine rechtliche Lücke in der Europäischen Sozialcharta hinweisen: Arbeitsmigranten, die aus Ländern stammen, die nicht durch diesen Vertrag gebunden sind, sind von der Anwendung bestimmter Bestimmungen der Charta ausgenommen. Diese Lücke, eine von vielen, zeigt die Notwendigkeit einer Modernisierung der Charta, bei der neue Rechte anerkannt werden sollten, um den vielfältigen Herausforderungen gerecht zu werden, die durch die Pandemie deutlicher sichtbar geworden sind. Darüber hinaus

³⁵ Jan J. Zygmuntowski, Kiryl Zach, und Krzysztof Hejduk, „European Job Guarantee: Targeting the Triple Crises Facing Post-COVID Europe“ (20. Oktober 2020). Verfügbar beim SSRN: <https://ssrn.com/abstract=3715344> oder <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.3715344>.

³⁶ Pavlina Tcherneva, Ökonomin, Associate Professor of Economics am Bard College, Autorin von „The Case for a Job Guarantee“, 2020.

³⁷ Siehe die Erklärung auf www.coe.int/en/web/european-social-charter/social-rights-in-times-of-pandemic.

sollte die Versammlung unter dem Aspekt guter demokratischer Politikgestaltung in die Wahl der Mitglieder des ECSR einbezogen werden, wie dies im Turiner Protokoll (SEV Nr. 142) zur Europäischen Sozialcharta vorgesehen ist. Wenngleich dieses Protokoll nicht in Kraft getreten ist, sind seine sämtlichen Bestimmungen (durch Beschluss des Ministerkomitees) umgesetzt worden, mit Ausnahme der Wahl der Mitglieder des ECSR durch die Versammlung.

39. Drei führende Forschungsinstitute (das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in Deutschland, das Observatoire français des conjonctures économiques (OFCE) in Frankreich und das Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (WIIW) in Österreich) sehen die sozioökonomische Krise nach der Pandemie als Chance für die Stärkung der wirtschaftlichen Grundlagen in ganz Europa und schlagen ein 10-Jahres-Investitionsprogramm in Höhe von 2 Billionen Euro für konkrete europäische Projekte mit den Schwerpunkten Gesundheitswesen, Verkehrs- und Energieinfrastruktur sowie Abkehr von der Nutzung kohlenstoffhaltiger Energieträger vor. Hauptziele sollten Produktivitätssteigerung und höherer Lebensstandard sowie die Verbesserung der regionalen Kohäsion und die Förderung des nachhaltigen Übergangs zu einer grüneren Wirtschaft sein. Das vorgeschlagene Investitionsprogramm hat zwei Säulen: eine nationale Säule mit Schwerpunkt auf den am stärksten betroffenen Ländern (500 Mrd. Euro) und eine europäische Säule mit Schwerpunkt auf den Programmen Health4EU (400 Mrd. Euro), Hochgeschwindigkeitszug (550 Mrd. Euro) und eHighway (260 Mrd. Euro) sowie der Unterstützung von Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels (290 Mrd. Euro). Der Ehrgeiz dieses Investitionsprogramms ist jedoch diskutabel: Angesichts der Schwere der Pandemie und der sozialen wie der Klimakrise im Jahr 2020 ist es bemerkenswert, dass dieser Vorschlag nicht über den am Marshallplan orientierten Ansatz von 2012 hinausgeht.³⁸

5. Schlussbemerkungen

40. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass trotz erheblicher Unsicherheiten unter politischen Entscheidungsträgern und Makroökonomien ein „vorsichtiger Optimismus“ herrscht, was die Aussichten auf eine sozioökonomische Erholung im Jahr 2021 und danach angeht. Eine robuste Erholung ist möglich, doch sind erhebliche Risiken zu bewältigen, mit einer hohen Wahrscheinlichkeit einer neuen Pandemie-Welle, einer wachsenden Verschuldung sowohl der öffentlichen Hand als auch der Unternehmen, potenzieller Sorgfaltspflichtverletzungen, einer fehlenden europäischen Dimension und politischer Kurswechsel auf Länderebene. Nationale Parlamente und Abgeordnete sollten sich für eine strategische, langfristige Vision und Anstrengungen für einen transformativen Aufschwung auf dem europäischen Kontinent mit einer starken grünen und sozialen Dimension einsetzen. Die entscheidende Frage, wie die finanziellen Krisenlasten zu verteilen sind, wäre in verschiedenen politischen und rechtlichen Rahmen zu erörtern, unter Einbeziehung von Bürgern, Sozialpartnern und Parlamenten. Die fortbestehende Gefahr eines Wiederauflebens der Austeritätspolitik mit ihren schädlichen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Folgen sollte abgewendet werden; im Gegenteil: Es ist an der Zeit, in die Behebung der Schäden früherer Sparpolitik und der aktuellen Pandemie zu investieren, indem wir eine nachhaltigere und inklusivere Zukunft aufbauen.

³⁸ Der Vorschlag eines Marshallplans aus dem Jahr 2012 sieht jährliche Investitionen in Höhe von 2600 Mrd. Euro vor, was 2% des BIP entspricht - siehe www.dgb.de/themen/++co++985b632e-407e-11e2-b652-00188b4dc422